

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kludenbach vom 12.04.2021 im Gemeindehaus.
Beginn 19:30 – Ende 21:30 Uhr.

Der Ortsgemeinderat hat 7 Mitglieder.

Anwesend waren:

Unter dem Vorsitz von

Walter Kuhn	Ortsbürgermeister
Stephan Marx	Beigeordneter und Ratsmitglied
Winfried Bauer	Ratsmitglied
Andreas Dahl	Ratsmitglied
Gerd Kaufmann	Ratsmitglied
Axel Konrad	Ratsmitglied
Isabell Korbion	Schriftführerin

Es fehlte entschuldigt: Thomas Ewein, Ratsmitglied

Ferner anwesend: ./.

Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit wurden festgestellt, Einwände gab es nicht.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 01.12.2020 wurde unverändert angenommen.

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Beschluss über die Entlastung

Der Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Kludenbach wurde am 17.12.2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 1.962.618,33 €.
2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 1.541.516,47 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 60.484,25 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 72.818,23 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2019 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2019 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2019 zum 31.12.2019 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen der Bürgermeister und der Beigeordnete nicht teil.

Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Winfried Bauer.

3. Ergebnis der überörtlichen Prüfung und weitere Vorgehensweise

Gemäß § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Gemeinderat über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung zu unterrichten.

Die überörtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Hunsrück-Kreises fand in der Zeit vom 03.03.2020 bis 09.07.2020 (örtliche Erhebung in den Räumen der Verbandsgemeinde Kirchberg) statt. Mittels Stichproben wurden dabei die Jahre 2015 – 2020 geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren: Haushaltswirtschaft, Steuern und Gebühren, Vergabewesen, Bauhof/Gemeindearbeiter, Kindertagesstätten, Friedhofswesen, Gemeindehaus und andere öffentliche Einrichtungen.

Der Prüfbericht liegt der Ortsgemeinde vor. Es gab auch bereits ein Gespräch mit den Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes und dem jeweiligen Ortsbürgermeister im Ratskeller der Verbandsgemeinde, dort wurden die Prüfungsbeanstandungen besprochen.

Die folgenden allgemeinen Prüfungsbeanstandungen, die auch in anderen Ortsgemeinden/Stadt zum Tragen kommen, sind:

- Die Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen und Anlagen sind künftig der Aufsichtsbehörde rechtzeitig vorzulegen.
- Empfehlung, die Anzahl der Produkte im Rahmen der Möglichkeiten der kommunalen Doppik zu verringern, messbare Ziele und Kennzahlen zu entwickeln und die Teilergebnisrechnungen um Ist-Zahlen zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.
- Die interne Leistungsverrechnung wird noch nicht vollständig genutzt.
- Die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen bei den internen Produkten sollten unter Nutzung der internen Leistungsverrechnung vollständig auf die externen Produkte verrechnet werden.
- Den Trägergemeinden der Kindertagesstätten und der Verbandsgemeinde wurde empfohlen, die Möglichkeiten zur Verlagerung zu überprüfen.
- Die Festsetzungen der Gebühren auf der Basis einer entsprechenden Kalkulation

- und diese regelmäßig zu überprüfen (Friedhofs- und Bestattungswesen).
- Empfehlung, sämtliche Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängige Gebühren jeweils in einer aktuellen Gebührenordnung zu beschließen.

Zu den vorgenannten Beanstandungen/Empfehlungen hinsichtlich der Formalitäten der Finanzwirtschaft kann mit dem jeweiligen Haushaltssachbearbeiter bzw. dem Sachbearbeiter für die Jahresabschlüsse das weitere Vorgehen besprochen werden. Bezüglich der Empfehlung, die Trägerschaft der Kindertagesstätten auf die Verbandsgemeinde zu verlagern, werden verschiedene Möglichkeiten von Seiten der Verbandsgemeinde eruiert. Dies soll voraussichtlich ab 2022 in Angriff genommen werden, mit dem Ziel die Neustrukturierung ab 2023 umzusetzen. Hier wird die Verwaltung tätig werden, so dass derzeit von Ihrer Seite nichts zu veranlassen ist.

Die Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängigen Gebühren werden bislang durch Beschlüsse festgesetzt, im Hinblick auf die Besteuerung der Gemeinden (Umsatzsteuer § 2 b UStG) ab dem 01.01.2023 sollte hier eine rechtssichere Struktur gewählt werden. Die Finanzabteilung wird diesbezüglich den Gemeinden Vorschläge unterbreiten.

Die Prüfungsbeanstandungen in Ihrer Ortsgemeinde, die eine Handlung Ihrerseits erforderlich machen, sind folgende:

Kludenbach	1	Die vom Gemeinderat beschlossenen HH-Satzungen /HH-Pläne sind zukünftig der Aufsichtsbehörde rechtzeitig vorzulegen
	2	Gemeindehaus: Die Benutzungsgebühren und alternative Nutzungsmöglichkeiten sind zu überprüfen. Eine Erhöhung ist anzustreben. Verbrauchsabhängige Gebühren sollten auch für Wasser und Heizung geltend gemacht werden.
	3	Freizeitanlage: Die Benutzungsgebühren und die verbrauchsabhängigen Gebühren sind zu überprüfen und eine Erhöhung ist anzustreben
	4	Die Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer A und B sind zu überprüfen. Eine Anhebung auf die Nivellierungssätze nach § 13 Abs. 2 LFAG ist anzustreben
	5	Die Hundesteuersätze sind zu überprüfen. Eine Erhöhung ist anzustreben

Die Realsteuerhebesätze liegen bei der Grundsteuer A und B unter den Nivellierungssätzen nach dem LFAG (Landesfinanzausgleichsgesetz). Bei der Beantragung von Zuweisungen stellt dies einen Grund zur Ablehnung dar, da die Ausschöpfung der Einnahmen der Gemeinde nicht umgesetzt wird. Auch im Finanzausgleich wird die Gemeinde so gestellt, als wenn sie die Einnahmen bei der Grundsteuer A und B mit dem höheren Nivellierungssatz erhält.

Die Hundesteuerhebesätze der Ortsgemeinde Kludenbach liegen unter dem Durchschnitt der Ortsgemeinden/Stadt Kirchberg in der Verbandsgemeinde Kirchberg. Der Durchschnitt für den 1. Hund liegt bei 35,78 €, für den 2. Hund bei 52,65 € und für den 3. und jeden weiteren Hund bei 67,78 €. Bei der Erhöhung ist jedoch das Verdoppelungsverbot zu beachten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung 2020 zur Kenntnis.

- 1) Für die Festsetzung der Friedhofsgebühren soll

- x eine Kalkulation erstellt werden und die Friedhofsgebühren entsprechend angepasst werden. Die Verwaltung wird beauftragt eine Kalkulation zu erstellen und die Gebührenordnung entsprechend vorzubereiten. Die Friedhofsgebühren wurden angepasst und am 01.12.2020 in die Gebührenordnung übernommen.

alles unverändert bleiben.

2) Die Benutzungsgebühren und die verbrauchsabhängigen Gebühren für das Gemeindehaus und die Freizeitanlage sollen

- x angepasst werden, sobald von der Finanzabteilung Unterlagen vorgelegt werden, die eine rechtssichere Struktur für die Umsatzbesteuerung der Gemeinden gewährleistet.

nicht angepasst werden.

3) Der Hebesatz der Grundsteuer A und B soll

bei der Grundsteuer A von bislang 270 v.H. auf den Nivellierungssatz von derzeit 300 v.H. und bei der Grundsteuer B von bislang 310 v.H. auf den Nivellierungssatz von 365 v.H. angehoben werden. Dies soll in dem nächsten zu erstellenden Haushalt berücksichtigt werden.

- x unverändert bei der Grundsteuer A von 270 v.H. und bei der Grundsteuer B von 310 v.H. bleiben.

4) Die Hundesteuerhebesätze liegen unter den Durchschnittswerten der Ortsgemeinden/Stadt Kirchberg in der Verbandsgemeinde. Die Hundesteuerhebesätze sollen

für den 1. Hund von 24 € auf 36 €; für den 2. Hund von 36 € auf 48 € und für den 3. und jeden weiteren Hund von 60 € auf 72 € erhöht werden. Dies soll in dem nächsten zu erstellenden Haushalt berücksichtigt werden.

- x unverändert bleiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Freiflächenphotovoltaikanlagen der Verbandsgemeinde Kirchberg

Die Verbandsgemeinde Kirchberg plant im Rahmen euber 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes die rechtlichen Rahmenbedingungen für Freiflächenphotovoltaikanlagen zu schaffen und ein einheitliches Konzept für alle Ortsgemeinden zu erarbeiten.

Die Ortsgemeinden werden gebeten mitzuteilen, ob geeignete Flächen zur Verfügung stehen. Die ausweisbaren Flächen sind ausschließlich auf kommunale Liegenschaften beschränkt. Die Ortsgemeinde Kludenbach meldet, dass keine geeigneten Flächen zur

Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Antrag nach der Förderrichtlinie der Ortsgemeinde

Austausch von Fenstern und Haustüre		
Investitionssumme		15.484,15€
Förderung	7 Fenster à 250,00€	1.750,00€
Förderung	1 Haustür 500,00€	500,00€
Förderung	1 Seitentür 250,00€	250,00€
Gesamtförderung		2500,00€

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auszahlung des Betrages nach der Förderrichtlinie.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Brückenprüfung

Der Ortsgemeinderat wurde über die gesetzlich vorgeschriebenen Brückenprüfungen informiert. Die Verbandsgemeinde wird nach Ausschreibung ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Prüfung beauftragen.

7. Planung der 850Jahr Feier der Ortsgemeinde in 2023

Im Jahr 2023 jährt sich zum 850. Mal die erste urkundliche Erwähnung der Ortsgemeinde Kludenbach. Nach Beratungen, ob eine besondere Würdigung dieses Jubiläums erfolgt, vereinbart der Ortsgemeinderat:

Ratsmitglied Winfried Bauer erstellt einen Flyer mit den verfügbaren Daten und fragt alle EinwohnerInnen nach Ideen und Möglichkeiten für die Gestaltung des Festes ab.

Gleichzeitig wird die Bereitschaft zur aktiven Mithilfe erfragt. Nachdem hier eine Rückmeldung vorliegt, werden weitere Gespräche angesetzt.

8. Verschiedenes

Die bepflanzten Flächen am Gemeindehaus sollen neu angelegt, ebenso die nach dem Umbau verbliebene Grünfläche neu eingesät werden.

Die Möglichkeit der Erschließung neuer Bauplätze wurde besprochen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Kludenbach, 12.04.2021

Kuhn, Ortsbürgermeister

Für die Niederschrift